

Amt für Verkehr, 26.08.2022, 2809

660.31

**An 162.1**

**Frau Machnik**

**Anfrage der SPD / Die Linke zur nächsten Sitzung der BV Stieghorst am 01.09.2022**

*Ausweisen von Umleitungsstrecken für Radfahrer\*innen*

Drucksachen Nr.: 4609/2020-2025

Wie stellt die Verwaltung sicher, dass baubedingte Umleitungsstrecken für  
Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer jeweils zeitnah und nachvollziehbar ausgewiesen  
werden?

Die ausführende Baufirma oder das Verkehrssicherungsunternehmen stellt einen Antrag  
auf eine „verkehrsrechtliche Anordnung“ die seitens des Baulastträgers geprüft und durch  
die Baufirma oder den Verkehrssicherer umgesetzt wird. Durch die anordnende Behörde  
und die Bauleitung der Maßnahme erfolgt die Kontrolle der Umsetzung.

Zusatzfrage:

Wie findet in solchen Fällen die Absprache und der verwaltungsinterne Weg mit ggf.  
beteiligten anderen Baulastträgern und Nachbarkommunen statt?

Die „verkehrsrechtliche Anordnung“ des Baulastträgers wird im Rahmen der Beteiligung  
anderer betroffenen Baulastträgern und maßgeblichen Dienststellen (z.B. Feuerwehr, Polizei,  
Rettungsdienst u. ÖPNV-Betreiber) zur Stellungnahme übersandt. Eine örtliche Prüfung  
durch betroffene Baulastträger gegenüber der anordnenden Behörde (hier Straßen.NRW) ist  
möglich und wird für die aufgeführte Maßnahme forciert.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Lichtenberg